Energiepolitik praktisch umgesetzt

Autor(en): **Steiner, Moritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-638177

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zusammenarbeit Bund - Kantone

Energiepolitik praktisch umgesetzt

Bereits 1992 hatte die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren in einer ersten Stellungnahme zum Entwurf des neuen Energiegesetzes gefordert, «dass es als Rahmengesetz vollzugsfreundlich und mit mehr marktwirtschaftlichen Instrumenten ausgestaltet werde». Weitere kantonale Grundanliegen waren die Verankerung einer klareren Kompetenzordnung sowie die Einführung von Globalbeiträgen. Seit einem Jahr ist das neue Energiegesetz nun in Kraft – und die Anliegen der Kantone sind weitgehend erfüllt. Mehr Kompetenz bedeutet aber auch mehr Verantwortung. Wie die Kantone dieser Verantwortung nachkommen, wie ernst sie die Zusammenarbeit nehmen, wie sie Synergien untereinander und mit dem Bundesamt für Energie nutzen, mit welchem Ideenreichtum die einzelne Bürgerin, der einzelne Bürger auf das Thema Energie eingestimmt werden, belegen die folgenden Seiten.

Im Blickpunkt: Die Energiefachstellenkonferenz (EnFK)
Ausführender «Arm» der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren sind die «Energiefachstellenleiter». Ihrem Namen entsprechend «leiten» sie die kantonale Umsetzung der energiepolitischen Anliegen. Als gemeinsame Plattform der Energiefachstellenleiter – mit Blick über die eigene Kantonsgrenze hinaus – dient die Energiefachstellenkonferenz (EnFK). Die im Rahmen des Forschungsprogramms «Energiewirtschaftliche Grundlagen» 1998 durchgeführte Untersuchung «Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Energiepolitik» war Grund, künftige Ziele und Tätigkeiten neu zu formulieren.

Moritz Steiner, Präsident EnFK

Die Ziele
- Erhalt und Weiteraufbau der Fachkompetenz der EnFK zur verstärkten Wahrung der Führungsfunktion bei der Lösung energiepolitischer Probleme und der Interessenvertretung der Kantone gegenüber dem Bund und den Verbänden
- Konzentration der Kräfte und konsequente Nutzung von Synergien durch die Festlegung klarer Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen, Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit sowie dem Aufbau eines Warenhauses mit harmonisierten Standardprodukten

Die Tätigkeiten
Zur Erreichung der Ziele wurden fünf Departemente mit klar getrennten Aufgabenbereichen geschaffen.
- Harmonisierung (Vorstand: J. L. Juvet, NE)
- Information und Beratung (Vorstand: R. Kriesi, ZH)
- Aus- und Weiterbildung (Vorstand: G. Danioth, UR)
- Vorbild öffentliche Hand/ Forum (Vorstand: R. Vuilleumier, VD)
- Erfolgskontrolle (Vorstand: P. Stucki, BL)

Unterstützt werden die Vorstandsmitglieder von F. Ramming, Sekretär der Konferenz.

Harmonisierung
Bedingt durch das Inkrafttreten des Energiegesetzes, aber auch die Diskussionen im Zusammenhang mit einer allfälligen Energieabgabe, konzentrierten sich die Arbeiten vorerst auf das Departement Harmonisierung. Hier haben die Arbeitsgruppen mit der Revision der Musterverordnung (Energie im Hochbau) sowie der Erarbeitung eines Fördermodell-Entwurfes für den umbauten Raum ganze Arbeit geleistet. Im Sinne der Harmonisierung hat die EnFK auch intensiv an der Verbreitung und Förderung der MINERGIE-Marke mitgewirkt.

«Mit diesen Zielen vor Augen sowie der notwendigen Flexibilität und Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit bin ich überzeugt, dass wir auch im neuen Jahrtausend eine gute Energiepolitik betreiben werden.»

Die Musterverordnung setzt sich aus einem obligatorischen Basismodul und 11 (Wahl-) Modulen zusammen. Mit diesem modularen Aufbau wird den Kantonen die Möglichkeit geboten, diejenigen Elemente in ihre Gesetzgebung aufzunehmen, die ihren energiepolitischen Zielen am besten entsprechen. Wird ein Modul aber übernommen, sind Änderungen untersagt. Die Energiedirektoren haben dieses Vorgehen genehmigt – im Sinne der Harmonisierung wird von den Kantonen eine entsprechende Anwendung erwartet.

Das Fördermodell: Mit Artikel 15 (Globalbeiträge) des Energiegesetzes sind die Kantone bei der direkten Förderung im Gebäudebereich in der Pflicht. Im Falle einer Annahme des Förderabgabegesetzes (FAG) durch den Souverän im laufenden Jahr kommt dieser Pflicht eine noch grössere Bedeutung zu. In Artikel 9 des FAG wird klar festgehalten, dass den Kantonen für Förderprogramme im Gebäudebereich neben Beiträgen für flankierende Massnahmen auch solche für direkte Massnahmen zukommen sollen. Entsprechende Modelle werden gegenwärtig zusammen von der Energiefachstellenkonferenz und dem Bundesamt für Energie erarbeitet. Sicher werden einvernehmliche Lösungen gefunden, welche die geforderten Effizienz-, Wirksamkeit- und Transparenzkriterien erfüllen. Wichtig ist, dass man den Anliegen der Kantone, die sich aus ihrer Arbeit an der Basis ergeben, die notwendige und gebührende Beachtung schenkt.

Aus- und Weiterbildung
Im Bereich Aus- und Weiterbildung besteht eine langjährige, enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bundesamt. Die Schwerpunkte der Tätigkeit konzentrieren sich auf die Bereitstellung von Lehrmitteln und der Koordination von Weiterbildungsangeboten. Zielpublikum sind die Fachleute im Energiebereich von Stufe Berufsschule bis und mit Fachhochschulen.

Ziele des Energiegesetzes des Bundes (Art. 1)
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie
- Sparsame und rationelle Energienutzung
- Verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.